



Gerade in Zeiten von COVID-19 ist der Bedarf an Therapien für Kinder- und Jugendliche, aber auch die finanzielle Not sozialer Randgruppen stark gestiegen. Testamentspenden können hier nachhaltig helfen.

## Kindern den Rücken stärken

Die Coronakrise trifft die jüngsten Mitglieder der Gesellschaft besonders hart. Gemeinnützige Organisationen bieten ihnen Schutz und Hilfe.

**H**ilfsorganisationen sind derzeit extrem gefordert. Seit Beginn der Coronakrise kämpfen viele Menschen mit Problemen. Besonders Kinder und Jugendliche können die Unsicherheit oft nur schwer verkraften. Seit Anfang Mai laufen deshalb die Telefone der Berater des Kinderhilfswerks heiß, berichtet Obmann Peter Begsteiger. Auch in „normalen“ Zeiten brauchen hierzulande 80.000 junge Menschen dringend einen Platz für Therapien, die ihre geistige, emotionale und soziale Entwicklung stärken. Das Kinderhilfswerk unterstützt Familien etwa mit Beratung, Psychotherapie und Reitpädagogik.

**Hilfe für Mütter & Kinder in Not**  
Auch die finanzielle Not ist seit Ausbruch der Pandemie gestiegen, weiß man in der St. Elisabeth-Stiftung der Erzdiözese Wien. Diese steht schwangeren, wohnungslosen und alleinerziehenden Frauen mit ihren Kindern mit Beratung, einem Dach über dem Kopf,

einer befristeten Anstellung sowie Sachspenden zur Seite. „Viele von uns betreute Frauen haben ihren heiß erkämpften Job verloren und leben am Existenzminimum. Ihnen fehlen die Mittel, um für sich und ihre Kinder zu sorgen. Ohne vorhandene materielle Ressourcen ist diese Zeit schwer zu überbrücken.“ sagt Geschäftsführerin Nicole Meissner. Weil der Hilfebedarf aufgrund der Coronapandemie enorm gestiegen ist, hoffen Kinderhilfswerk und St. Elisabeth-Stiftung nun auf Spenden. Auch Testamentspenden sind willkommen.

Sie möchten Infos zum Erbrecht & zur Initiative Vermögensnächte?

Gratisratgeber bestellen unter  
GratisHotline: 0800/700 111  
Info@vergissmännicht.at  
www.vergissmännicht.at



### Drei Fragen an

MAG. CHRISTIAN HUBER  
NOTAR IN WELS

#### Wie sieht die gesetzliche Erbfolge aus?

Wenn es kein Testament gibt, kommt es zur gesetzlichen Erbfolge. Nach dem Gesetz erben primär die Kinder und der Ehegatte des Verstorbenen. Hat man weder Nachkommen noch einen Ehegatten, kommen schrittweise Eltern, Geschwister und schließlich entferntere Verwandte zum Zug.

#### Was ist der Pflichtteil?

In Österreich können die Menschen nichtwilling frei bestimmen, wem ihr Nachlass zufällt. Ehegatten und Kinder müssen, bis auf seltene Ausnahmefälle, nach dem Tod des Erblassers einen bestimmten Teil seines Vermögens erhalten, sofern nicht zu Lebzeiten ein notarieller Verzichtvertrag unterschrieben worden ist.

#### Wann sollte ich jedenfalls ein Testament machen?

Wenn die gesetzlichen Regelungen nicht meinen Vorstellungen entsprechen, weil ich etwa Lebensgefährten, Freunde oder gemeinnützige Einrichtungen bedenken möchte, ist ein Testament sinnvoll.



Besuchen Sie kostenlos unsere Online-Notargespräche „Erbrecht und Testament“ mit lokalen Notar\*innen  
22.9. 17:00 - 18:30  
25.9. 13:00 - 14:30  
24. und 30.9. 16:30 - 18:00  
Auf [info@vergissmännicht.at](mailto:info@vergissmännicht.at) od. [www.vergissmännicht.at](http://www.vergissmännicht.at) zur Online Teilnahme anmelden  
Sie erhalten einen Link.  
Link anklicken, teilnehmen und online informieren!